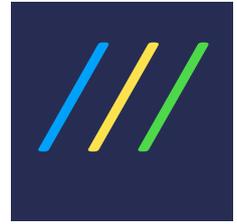


Institut St-Joseph

/ Centre de ressources en surdit 
/ Classes de langage
/ Sprachheilschule



MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE

ELTERN

SCHULJAHR 2024 – 2025

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| LEBENSREGELN | 4 |
| ORGANISATION DER SCHULE | 5 |
| FERIENPLAN 2024 – 2025 | 6 |
| ABSENZEN | 7 |
| REGELUNG BEI UNENTSCULDIGTER ABSENZ EINES SCHÜLERS..... | 8 |
| SCHULÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG..... | 9 |
| VORGEHEN BEI UNFALL ODER KRANKHEIT | 9 |
| MEDIKAMENTENABGABE | 9 |
| SCHULZAHNPFLERGE / ZAHNPROPHYLAXE..... | 10 |
| RELIGION..... | 10 |
| STUNDENPLAN | 10 |
| SCHULMATERIAL | 11 |
| SPORTSACHEN..... | 11 |
| BEKLEIDUNG..... | 12 |
| PAUSE | 12 |
| SCHULZEUGNIS..... | 13 |
| SONDERSCHULINSPEKTORAT | 13 |
| SCHULBESUCHE | 13 |
| ELTERNGESPRÄCHE..... | 13 |
| HAUSAUFGABEN | 14 |
| GESUNDHEITSFÖRDERUNG..... | 15 |
| ELEKTRONISCHE GERÄTE / COMPUTERSPIELE / INLINE SKATE/ ROLLBRETT..... | 15 |
| MITTAGESSEN | 15 |
| SACHSCHADEN | 16 |
| TRANSPORT..... | 16 |
| TELEFONANRUFEN | 17 |
| ÄNDERUNGEN VON ADRESSE UND/ODER TELEFONNUMMER | 17 |

LEBENSREGELN



Am Institut St. Joseph gelten für alle Schülerinnen, Schüler und Erwachsenen die gleichen Lebensregeln. Sie bilden die Grundlage für Wohlbefinden und angenehmes Zusammenleben und gelten im Schulbus, am Mittag, im Unterricht und in der Therapie. Anfangs Schuljahr werden sie allen Personen vorgestellt und anschliessend in den Klassen und in den Therapien diskutiert.

1. Ich respektiere **mich**.
2. Ich respektiere **dich**.
3. Ich respektiere **meine Umwelt** (Gegenstände, Natur, Materialien).
4. Ich wende die **Stopp-Regel** an.

Liebe Eltern

Im neuen Schuljahr wird Ihr Kind die Sprachheilschule besuchen.

Wir hoffen, dass diese Zeit für Sie und Ihr Kind erfolgreich und bereichernd sein wird.

Im Mitteilungsblatt finden Sie die nötigen Informationen für einen reibungslosen Ablauf des Schuljahrs.

Wir danken Ihnen bereits im Voraus für Ihren Beitrag zum guten Gelingen und Ihre Mitarbeit.

Stéphane Favre
Direktor

ORGANISATION DER SCHULE

Unsere Schule besteht aus drei Abteilungen, welchen Abteilungsleiter/innen vorstehen:

| | | |
|------------------------------|--|--|
| – Sprachheilschule | Frau Karin Walthert Frau Sylvie Siffert | sprachheilschule@guintzet.ch sprachheilschule@guintzet.ch |
| – Gehörlosenabteilung | Herr Mirko Cuni Frau Nathalie Gerber | surdite@guintzet.ch surdite@guintzet.ch |
| – Classes de langage | Mme Carol Sauge M. Louis Lamontagne | csauge@guintzet.ch llamontagne@guintzet.ch |

Alle Mitarbeiter/innen des Instituts sind unter 026 425 50 70 erreichbar.

FERIENPLAN 2024 – 2025

1. Trimester

| | | | | | | |
|------------------|------------|-------------------|----------------------------|--------------|----------|-------------------------------|
| Schulbeginn | | Donnerstag | 22. August | 2024 | um | 08.55 Uhr |
| Herbstferien | von bis | Freitag Montag | 11. Oktober 28. Oktober | 2024 2024 | um um | 15.05 Uhr 08.55 Uhr |
| Allerheiligen | | Freitag | 01. November | 2024 | | |
| Weihnachtsferien | von bis | Freitag Montag | 20. Dezember 06. Januar | 2024 2025 | um um | 11.30 Uhr 08.55 Uhr |

2. Trimester

| | | | | | | |
|------------------|------------|----------------------|-------------------------|--------------|----------|------------------------|
| Fastnachtsferien | von bis | Freitag Montag | 28. Februar 10. März | 2025 2025 | um um | 15.05 Uhr 08.55 Uhr |
| Osterferien | von bis | Donnerstag Montag | 17. April 05. Mai | 2025 | um um | 15.45 Uhr 08.55 Uhr |

3. Trimester

| | | | | | | |
|--------------|------------|---------------------|----------------------|--------------|----------|------------------------|
| Auffahrt | von bis | Mittwoch Montag | 28. Mai 02. Juni | 2025 2025 | um um | 11.30 Uhr 08.55 Uhr |
| Pfingsten | von bis | Freitag Dienstag | 06. Juni 10. Juni | 2025 2025 | um um | 15.05 Uhr 08.55 Uhr |
| Fronleichnam | von bis | Mittwoch Montag | 18. Juni 23. Juni | 2025 2025 | um um | 11.30 Uhr 08.55 Uhr |

Schulschluss 2024/2025 : Freitag 4. Juli 2025 um 11.30 Uhr

Schulbeginn 2025/2026 : Donnerstag 28. August 2025 um 08.55 Uhr

ABSENZEN

a) Krankheit

Im Falle einer Absenz Ihres Kindes sind Sie verpflichtet, **vor Schulbeginn** zwei Bereiche zu informieren: **den Fahrer/ die Fahrerin des Schulbusses sowie das Sekretariat ab 7.30 Uhr unter Tel. 026 425 50 70.**

Wir benötigen ein Arztzeugnis, wenn Ihr Kind länger als vier Tage abwesend ist.

b) Dispensgesuch

Falls Ihr Kind aus einem triftigen Grund nicht an einer Turn- oder Schwimmlektion teilnehmen kann, bitten wir die Eltern, die Lehrperson zu informieren. Für Dispensen von längerer Dauer benötigen wir ein ärztliches Zeugnis.

Für jede vorhersehbare Dispens müssen Sie

- **das Formular "Dispensgesuch" auf der letzten Seite ausfüllen, ausschneiden und der Lehrperson abgeben.** Sie finden das Formular auch auf unserer Internetseite www.guintzet.ch).
- **im gegebenen Fall den Schultransport informieren.**

c) JOKERTAGE

Die Eltern dürfen ihre Kinder ohne Grundangabe 4 halbe Tage pro Schuljahr aus der Schule nehmen (Jokertage). Folgende Bedingungen gemäss Reglement zum Gesetz über die organisatorische Schule SchR Art. 36a. gelten :

1 Jokertage dürfen nicht am ersten Schultag des Schuljahres, während schulischer Aktivitäten im Sinne von Artikel 33 und der Durchführung von kantonalen, interkantonalen oder internationalen Referenztests bezogen werden.

2 Zu Beginn des Schuljahres kann die Schuldirektion andere besondere Anlässe festlegen, an denen Jokertage nicht eingesetzt werden können.

3 Jokertage können kumuliert werden. Nicht bezogene Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.

4 Im Falle von ungerechtfertigten Absenzen einer Schülerin, eines Schülers, kann die Schuldirektion den Bezug von Jokertagen einschränken oder verweigern.

5 Die Eltern informieren die Schule mindestens eine Woche im Voraus über die Inanspruchnahme eines Jokertages.

6 Die Eltern tragen die Verantwortung für den Urlaub, den sie für ihre Kinder beantragen und sorgen dafür, dass ihre Kinder dem Lernprogramm folgen. Auf Verlangen der Schule holen die Schülerinnen und Schüler den Stoff und die verpassten Prüfungen nach.

d) Urlaubsgesuch

Ausnahmsweise und aus einem wichtigen Grund kann einem Schüler/einer Schülerin **ein einziger** Sonderurlaub gewährt werden. Das **Urlaubsgesuch** muss rechtzeitig im Voraus (mind. 15 Tage), oder spätestens, wenn der Grund bekannt ist, **in schriftlicher Form bei der Abteilungsleitung** eingereicht werden. Das begründete Gesuch wird gegebenenfalls mit Unterlagen belegt und von den Eltern unterzeichnet. Das Gesuch wird von der Schulleitung geprüft.

REGELUNG BEI UNENTSCULDIGTER ABSENZ EINES SCHÜLERS

1. Falls Sie Ihr Kind bei Abwesenheit nicht entschuldigen, wird das Sekretariat bei den verschiedenen zur Verfügung stehenden Telefonnummern anrufen und sich informieren.
2. Falls das Sekretariat niemanden erreichen kann, wird die Abteilungsleitung oder der Direktor zu Ihnen nach Hause kommen und nachfragen, wo das Kind ist.
3. Falls niemand zu Hause ist und wir keine Klarheit über den Verbleib des Kindes haben, werden wir Ihr Kind bei der Polizei als vermisst melden.

SCHULÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG

Die erste Untersuchung findet gemäss den kantonalen Richtlinien im Vorschulalter statt. Sie ist obligatorisch und muss von Ihrem Haus- oder Kinderarzt durchgeführt werden. Die zweite obligatorische Untersuchung findet in der 8H statt und wird von unserem Schularzt, Herrn Prof. Dr. Johannes Wildhaber, durchgeführt. Die Kosten dafür werden von der Schule übernommen. Falls jedoch eine Behandlung nötig wird, gehen die Kosten zu Lasten der Eltern.

VORGEHEN BEI UNFALL ODER KRANKHEIT

Bei einem Unfall oder bei starken Krankheitssymptomen wird die Abteilungsleitung informiert. In dringenden Fällen werden die Eltern sofort informiert und eventuell gebeten das Kind abzuholen. Im Extremfall oder falls die Eltern nicht sofort erreichbar sind, erhalten sie die Mitteilung so rasch wie möglich. In diesem Fall behält sich die Schule das Recht vor, das Kind in die Notfallabteilung des Kantonsspitals zu begleiten. Im Weiteren lässt die Schule einen Schüler/eine Schülerin vom Schularzt behandeln, wenn sein Gesundheitszustand die Personen gefährdet, mit denen er in Kontakt steht (z.B. wenn eine ansteckende Hautkrankheit von den Eltern nicht gemeldet wurde). In jedem Fall gehen die Kosten der Behandlung zu Lasten der Eltern.

Bei vorübergehenden Schmerzen (z. B. Kopfweg) wird als einziges Medikament das *Dafalgan 250 mg* abgegeben. Sie werden bei der Heimkehr Ihres Kindes über die Abgabe informiert. **Bitte teilen Sie uns mit, falls Ihr Kind dieses Medikament nicht verträgt.**

MEDIKAMENTENABGABE

Muss Ihr Kind während der Anwesenheitszeit im Institut ein Medikament einnehmen, bitten wir Sie das **Formular "Medikamentenabgabe"** am Ende **dieser Broschüre**, auszufüllen, auszuschneiden und der Lehrperson abzugeben.

SCHULZAHNPFLEGE / ZAHNPROPHYLAXE

Einmal pro Jahr wird die schulzahnärztliche Untersuchung durchgeführt. Untersuchung sowie Behandlung sind obligatorisch (Gesetz v. 19.12.2014). In diesem Jahr findet die Untersuchung am 11. und 12. November 2024 statt.

Dispensiert werden Schüler und Schülerinnen, welche bis spätestens am **5. September 2024** eine gültige Bestätigung ihres Zahnarztes abgeben.

Die Eltern kommen selbst für allfällige Behandlungskosten auf.

Einmal pro Jahr profitiert Ihr Kind von einer Zahnprophylaxe-Lektion mit einer Dentalhygienikerin.

RELIGION

In der Sonderschule wird der konfessionelle Religionsunterricht ab der 3H von katholischen oder reformierten Katecheten erteilt. Der Unterricht steht Schüler/innen aller Glaubensrichtungen offen. Er bietet eine Entdeckung des christlichen Glaubens, die besonders auf das "Zusammenleben" unter Achtung der konfessionellen, religiösen und kulturellen Unterschiede achtet. Für katholische Kinder wird die Vorbereitung auf die Sakramente in Absprache mit den Eltern, den Lehrern und den Pfarreien organisiert, um gemeinsam die für die Situation jedes Kindes am besten geeignete Lösung zu finden. Eltern, die dies wünschen, können ohne Angabe von Gründen **schriftlich erklären**, dass ihr Kind nicht am Religionsunterricht teilnehmen wird.

STUNDENPLAN

Die Sprachheilschule St. Joseph betreibt folgende Schulzeiten :

- Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von
08.55 Uhr - 12.15 Uhr
13.30 Uhr - 15.45 Uhr, Freitag bis 15.05 Uhr
- Mittwoch von 08.10 Uhr - 11.30 Uhr

Der Mittwochnachmittag ist schulfrei. In der 3H1 und 3H2 findet an zwei Nachmittagen alternierender Unterricht ab 11.30 Uhr statt. Die Eltern werden durch die Klassenlehrperson informiert.

Der beiliegende Ferien- und Transportplan ist sorgfältig aufzubewahren.

SCHULMATERIAL

Die Schülerinnen und Schüler bringen zu Beginn des Schuljahres in ihrem Schülerrucksack oder in ihrer Schultasche mit:

- ein Etui (wenn möglich etwas zum Schreiben und Zeichnen),
- zwei Paar Hausschuhe (Finken): 1 Paar fürs Schulhaus, 1 Paar für die Mittagsgruppe,
- ein altes Hemd oder eine alte Bluse für Bastel- und Malarbeiten,
- einen Becher mit Zahnbürste und Zahnpasta.

SPORTSACHEN

Turnen

In den Turnsack gehören:

- Trainingsanzug oder kurze Turnhose mit Leibchen (T-Shirt)
- Turnschuhe
- ein Badetuch
- Seife oder Duschgel

Schwimmen

für die Schwimmlektion benötigt ihr Kind :

- ein Badekleid oder eine Badehose (**Bermudas sind verboten**)
- ein Badetuch
- eine Haarbürste oder einen Kamm
- Seife oder Duschgel

SEHR WICHTIG: Bitte Turn- und Schwimmsachen mit dem Namen Ihres Kindes versehen.

Schwimmbad und Turnhalle werden von allen Schülern und Schülerinnen des Hauses benützt. Wir schätzen es sehr, wenn die Regeln der täglichen Hygiene respektiert werden. Daher werden Kinder, welche Warzen an den Füßen haben, vom Schwimmunterricht ausgeschlossen, es sei denn sie tragen Spezialsocken oder Badeschuhe, welche in der Apotheke erhältlich sind. Damit Ihrem Kind nicht der Badespass verdorben wird, bitten wir Sie bei Warzenbildung um eine sofortige ärztliche Behandlung. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

BEKLEIDUNG

Die Kinder kommen in sauberen, angemessenen und diskreten Kleidern zur Schule. Im Inneren der Gebäude ist das Tragen von Mützen oder Kapuzen untersagt. Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass Trainingsanzüge für den Sport gedacht sind und dass, ausgenommen im Sportunterricht, die Kinder nicht im Trainingsanzug zur Schule kommen.

PAUSE

Ihr Kind hat am Vormittag jeweils 20 Minuten Pause.

Denken Sie daran, ihm **eine gesunde, kleine Zwischenverpflegung** (Früchte,...) mitzugeben. Wir bitten Sie den "Znüni" umweltschonend zu verpacken (bitte kein Aluminium verwenden).

Für die Getränke empfehlen wir eine kleine Mehrweg-Trinkflasche. Dadurch gibt es weniger Abfälle und Sie unterstützen eine umweltgerechte Entsorgung.

Wir bitten Sie, Ihr Kind dem Wetter angepasst zu kleiden. (Stiefel, Regenjacke, warme Kleidung im Winter).

SCHULZEUGNIS

Die Schüler und Schülerinnen erhalten zweimal jährlich ihr Schulzeugnis, d.h. Ende Januar und Ende des Schuljahres.

Noten und andere Beurteilungen erfolgen mit dem Zeugnisvermerk «Im Rahmen der Sprachheilschule». Durch die unterschiedlichen Rahmenbedingungen sind die Beurteilungen nicht mit jenen der Regelschule vergleichbar.

Im Fach Deutsch werden die Noten der Sprachheilschüler/innen durch einen Lernbericht ersetzt. Dieser enthält genauere Informationen zu den für Ihr Kind gesetzten Zielen, den gemachten Fortschritten oder auch aktuellen Schwierigkeiten. Erreicht ein Kind in anderen Unterrichtsfächern die allgemeinen Lernziele des Schuljahres nicht, wird es auch dort nach individuellen Lernzielen beurteilt. Auch diese Fächer werden im Lernbericht festgehalten. Im Zeugnis gibt die Lehrperson bei den betroffenen Fächern "Individuelle Lernziele" ein.

SONDERSCHULINSPEKTORAT

Die zuständige Sonderschulinspektorin ist Frau Annik Gardaz Cottier, Amt für Sonderpädagogik, Spitalstrasse 3, 1700 Freiburg (Annik.Gardaz@fr.ch), 026 305 40 60).

SCHULBESUCHE

Sie können jederzeit einen Schulbesuch machen. Wir bitten Sie jedoch, Ihren Besuch bei der Abteilungsleiterin anzumelden und ein Datum zu vereinbaren. Ein Elternbesuch verhilft zu einem besseren Einblick in die, von Ihrem Kind und der Fachperson, geleistete Arbeit.

ELTERNGESPRÄCHE

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern ist unerlässlich für eine harmonische Entwicklung des Kindes auf der erzieherischen sowie auf der schulischen Ebene. Aus diesem Grund treffen sich Eltern, Lehrpersonen und

Therapeuten zwei bis dreimal jährlich zu einem Gespräch. Die Anwesenheit **beider** Elternteile ist, wenn immer möglich, erwünscht.

Diese Zusammenkünfte helfen:

- die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule sicherzustellen
- gemeinsam für den Schüler/die Schülerin Lernziele zu bestimmen und Realisierbares zu planen
- die Fortschritte des Schülers/der Schülerin zu besprechen
- bezüglich Schwierigkeiten und deren Folgen zu informieren
- gemeinsam über die schulische Zukunft zu entscheiden

Elternanlässe und Elternabende sind obligatorisch.

HAUSAUFGABEN

- Hausaufgaben helfen u.a. die Beziehung zwischen Elternhaus und Schule zu vertiefen;
- Schüler und Schülerinnen sollen die Verantwortung für die Hausaufgaben selbst übernehmen und diese, soweit wie möglich, selbständig ausführen. Sie sollten jedoch auf die Kontrolle der Aufgaben durch die Eltern zählen können;
- Die Erteilung der Hausaufgaben hängt vom jeweiligen Lernziel, vom Alter und von den Fähigkeiten sowie der Individuellen Situation des Schülers/der Schülerin ab;
- Die Hausaufgaben sollten auf keinen Fall zur Konfliktquelle zwischen Eltern und Kind werden. Auftauchende Schwierigkeiten werden am besten mit der Lehrperson direkt besprochen;
- Am Elternabend erhalten Sie detaillierte Informationen zu den Hausaufgaben.

GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Das Institut leitet mehrere Aktionen zugunsten der Gesundheitsförderung. Es ist verboten, während dem Schulbetrieb zu rauchen, Alkohol oder andere gesundheitsschädliche Produkte zu konsumieren.

ELEKTRONISCHE GERÄTE / COMPUTERSPIELE / INLINE SKATE/ ROLLBRETT

Die Benutzung elektronische Geräte, (z. B. Mobiltelefone, Smartwatches, ...) ist während dem Aufenthalt am Institut **sowie auch im Schulbus verboten**.

Ihr Kind hat die Möglichkeit Inlineskates/ Rollbrett/ Trottinett in die Schule mitzubringen, vorausgesetzt es trägt Helm, Knie-, Ellbogen-, Handgelenkschutz (beim Trottinett sind keine Handgelenkschoner nötig).

Die Schüler und Schülerinnen dürfen keine gefährlichen Gegenstände (Waffen, u.a.) in die Schule mitbringen.

In oben genannten Fällen werden die Geräte/Gegenstände konfisziert. Die Eltern können diese auf Anfrage in der Schule abholen.

MITTAGESSEN

Alle Schülerinnen und Schüler, welche über Mittag nicht selbständig nach Hause gehen, können das Mittagessen bei uns einnehmen.

Die Kinder werden während der Mittagszeit bis 13.30 Uhr betreut. Falls sich ein Kind unangemessen verhält, behält sich das Institut das Recht vor, den betroffenen Eltern die Mittagsbetreuung ihres Kindes zu übertragen. **Sie sind eingeladen, einmal pro Jahr das Mittagessen und die Mittagspause mit Ihrem Kind zu verbringen. Wir bitten Sie jedoch Ihren Besuch bei Frau Walthert oder Frau Siffert (026 425 50 70) anzumelden und einen Termin zu vereinbaren.**

Der Elternbeitrag für das Mittagessen beträgt Fr. 9.50 pro Mahlzeit. Eltern, welche allenfalls finanzielle Unterstützung benötigen, können Pro Infirmis 058 775 30 00 kontaktieren. Die Rechnungen für die Mahlzeiten werden jeweils für drei Monate Ende September - Ende Dezember - Ende März - Ende Juni durch unsere Buchhaltung Baechler Fidu-Rh in Givisiez (026 552 14 14) versandt.

SACHSCHADEN

Von Schülern/innen an anderen Schülern/innen oder Lehrpersonen verursachte Sachschäden werden nicht von der Schule gedeckt. Sie gehen zu Lasten der Eltern, respektive deren Versicherung. Dasselbe gilt für körperliche Schäden.

Sämtliche Schäden an Mobiliar oder Immobilien werden dem Verursacher verrechnet (Scheiben, Türen, Storen, Schul- und Sportmaterial, Bücher der Bibliothek,...).

Wir empfehlen daher allen Eltern eine private Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

TRANSPORT

Je nach Wohnort werden die Schultransporte so weit wie möglich von Transportunternehmen oder von Privatpersonen, welche über die nötigen Qualifikationen verfügen, durchgeführt. Abhol- und Abladeort liegen im Prinzip beim Wohnort und werden vor Schuljahresbeginn mit dem Fahrer festgelegt. Änderungen können nur bei einem Wohnortwechsel oder aber auf Antrag des Fahrers aus Sicherheitsgründen (Schnee, Eisglätte) erfolgen.

Während den Fahrten sollen sich die Schüler und Schülerinnen dem Fahrer/ der Fahrerin und den Schulkameraden gegenüber angemessen verhalten. Sollten Schwierigkeiten auftauchen, bitten wir Sie den Fahrer/ die Fahrerin, die Verantwortliche für Schultransporte (Helga Buchs, Direktionssekretärin) oder die Abteilungsleitung sofort darüber zu informieren. **Verhält sich ein Kind auch nach Verwarnung unangemessen, behält sich das Institut das Recht vor, den betroffenen Eltern den Transport ihres Kindes zu übertragen.**

Benutzt Ihr Kind den Schultransport am Morgen oder am Abend nicht, weil Sie es abholen, bitten wir Sie, den Fahrer/ die Fahrerin zu informieren.

Ab der 7H kommen die Schüler/innen der Stadt Freiburg mit den TPF zur Schule. Das Abonnement ist für die Eltern kostenfrei. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Schule an den offiziellen Bushaltestellen keine Aufsichtspflicht hat und dass die Kinder unter der Verantwortung der Eltern stehen.

TELEFONANRUFE

Sie können die Personen, welche Ihr Kind betreuen, ausserhalb der Schulzeiten unter 026 425 50 70 erreichen.

Das Sekretariat ist an allen Werktagen zu folgenden Zeiten besetzt:

| | | | | |
|-----|-----------|-----|-----------|-----------------|
| Von | 07.30 Uhr | bis | 12.00 Uhr | und nachmittags |
| von | 13.00 Uhr | bis | 17.00 Uhr | |

ÄNDERUNGEN VON ADRESSE UND/ODER TELEFONNUMMER

Wir bitten Sie, allfällige **Änderungen von Adresse und/oder Telefonnummer** unbedingt unserem Sekretariat 026 425 50 70, secretariat@guintzet.ch zu melden.

